

mit sensiblen Daten gehört noch immer nicht zum Alltag vieler Unternehmen.“ Besonders wenn es um gesetzeskonforme Websites, sichere Passwörter oder die Nutzung von Diensthandys gehe, bestehe weiterhin Handlungsbedarf. Mittlerweile hätten zwar viele Unternehmen die Vorgabe umgesetzt, einen internen oder externen Datenschützer zu benennen. Aber die Mitarbeiter müssten im Alltag auch selbst achtsam sein. Es genüge nicht, ihnen DSGVO-konformes Handwerkszeug zur Verfügung zu stellen. Stattdessen gelte es aufzuklären, selbst wenn vieles auf den ersten Blick selbstverständlich aussehe. „Es empfiehlt sich beispielsweise, laute Telefonate über sensible Firmendaten in der Öffentlichkeit möglichst zu vermeiden und bei der Nutzung von Dienstlaptops unterwegs Blickschutzfilter zu verwenden“, so Hösel.

 www.hubit.de

DSGVO

Weiterhin

Handlungsbedarf

Am 25. Mai 2019 jährte sich das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) das erste Mal. Die befürchtete Abmahnwelle blieb aus, doch Hays Hösel, Geschäftsführer und Gründer der Hubit Datenschutz GmbH & Co. KG in Stuhr, ist trotzdem beunruhigt: „Ein DSGVO-konformer Umgang